

Äbtissin Verena und der Konvent des Klosters Sonnenburg an Hz. Sigismund von Österreich. Sie berichten vom neuerlichen Reformversuch des NvK und bitten um Unterstützung.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 134-136.

Regest: Jäger, Regesten II 10.

Erw.: Jäger, Streit I 91f.

NvK habe ihnen früher zugesichert, dass eine Visitation der Abtei nur im Beisein von herzoglichen Räten und ehrwürdigen Angehörigen des Benediktinerordens stattfinden solle. Nun habe der Kardinal ganz plötzlich eine Visitation und Reform angeordnet und der Abtei nur eine Frist von drei Tagen gelassen, wie der Hz. aus dem beiliegenden Schreiben des NvK ersehen könne.²⁾ Unnd als wir an seinen brieff vernemenn, dz ain solicher erwirdiger abt bey im sein solde, habenn wir von ordens wegenn in gehaim und guten trewenn seins racz in der sachen lazzen 5 pflegenn, der sich hat understanden unser gehaim und noderey bryven³⁾ uns darauff zu raten unnd hat di an unser vergunnen unserm herrenn cardinal geoffenwart unnd abgescreibenn außnemen lazzen.

Darauffhin seien der Abt von Auhausen und Michael von Natx nach Sonnenburg gekommen und hätten eine lateinisch verfasste Vollmacht des NvK vorgelesen⁴⁾, in der das Kloster aufgefordert werde, eine Visitation und eine Reform in 10 geistlichen unnd in aller zeitlichait unnd zeitlichen gutern zuzulassen. Vergeblich habe man eine teusche kopi dieses Briefes erbeten, jedoch nur eine Kopie in lateinischer Sprache erhalten. Auch habe man ihre Bitte, ihnen eine Frist zu gewähren, bis man das Schreiben mit gelehrten Beratern durchgesprochen habe, abgelehnt, vielmehr sofort die Visitation und Reform vornehmen wollen. Darauf habe man den beiden Visitatoren in der Form geantwortet, wie auf dem beiliegenden Zettel vermerket sei und erklärt, man werde an den Papst appellieren, falls der Bischof die Einwände der Abtei nicht berücksichtige. Eine Reform dürfe nur im Beisein der herzoglichen Bevollmächtigten stattfinden, da neben dem Geistlichen 15 auch das Weltliche einbezogen werden solle. Man wolle dem Kardinal unmittelbar antworten.⁵⁾

Sie bitten den Hz. um Rat und Hilfe, damit unter Einhaltung einer angemessenen Frist ein Termin vereinbart werde, zu dem die herzoglichen Räte, der Abt von St. Peter zu Salzburg und der Abt von Stams erscheinen sollten. Bei einer Reform müsse man nach gelegennheit unnd notdurft unser personn und unsers goczhaus vorgehen. Vorher oder gleichzeitig solle man die Streitigkeiten, die wegen der Besitzungen der Abtei mit dem Bischof entstanden seien, 20 beilegen.⁶⁾ Falls NvK auf diese Forderungen nicht eingehe, wolle man mit Zustimmung des Hz. an den römischen Stuhl appellieren. Sie bitten den Hz. um Rat bei der Abfassung des Schreibens, das man an den Kardinal richten solle. Ihrem Brief fügen sie eine lateinische Kopie der bischöflichen Vollmacht bei. Diese habe man inzwischen ins Deutsche übersetzen lassen, kenne aber niemanden, der ihnen das Schreiben auslegen könne.

Sie bitten den Hz. außerdem, sich wegen des Streits mit der Gemeinde Enneberg an Oswald von Säben⁷⁾ und Heinrich 25 von Liechtenstein⁸⁾ zu wenden, die den Streit im Auftrage des Hz. untersucht hätten.

1) Das Datum ergibt sich aus dem in Nr. 3653 erwähnten Visitationstermin.

2) S. Nr. 3645.

3) Notariatsinstrumente.

4) Nr. 3646.

5) Die Visitatoren mussten demnach ohne Erfolg abziehen.

6) Gemeint sind die Streitigkeiten um die Gemeinde Enneberg; s. zuletzt Nr. 3594, 3638.

7) Zu diesem s.o. Nr. 2807. Auch im Streit mit den Freundsbergern trat er als Vermittler auf; s.o. Nr. 2987 Z. 5.

8) Zu diesem s.o. Nr. 2730 Anm. 10, 2834, 3402.